



Brüssel, den 29. August 2025
(OR. en)

12251/25

SOC 578
EMPL 388

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
(Spanien) des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

12251/25

LIFE.4

www.parlament.gv.at

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Spanien) des Verwaltungsrates
der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates¹, insbesondere Artikel 4,

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Laurentina DÍAZ GIL ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Spaniens hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Eurofound) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 23).

Artikel 1

Herr Jorge MARTÍN GONZÁLEZ wird als Nachfolger von Frau Laurentina DÍAZ GIL für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin